

**Protokoll:**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagt, dass es sich empfehle, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.05.2016 bereits angekündigt, der Verwaltung, legitimiert durch den Stadtrat, für § 4 „Kosten, Kostenersatz“ der Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes für Teile des Industrieparks A 61, eine Redaktionsvollmacht zu erteilen, insofern, als für eine evtl. künftige Umsatzsteuerpflicht Vorsorge zu treffen ist.

**Mit den Vertragspartnern soll der Zusatz verhandelt werden:**

**"Im Falle einer evtl. künftigen Umsatzsteuerpflicht tritt die Umsatzsteuer hinzu."**

Er bittet um entsprechende Ergänzung des Beschlussentwurfs.